

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 060/2021

Stadtplanungsamt

07.04.2021

Betrifft: Schließung der Talgangstraße für den motorisierten Individualverkehr im Zuge der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	04.05.2021	N	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Gemeinderat	20.05.2021	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Schließung der Talgangstraße für den motorisierten Individualverkehr im Zuge der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes zu.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

☐ stehen zur Verfügung ☐ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Lage der Straße

Als heutige „Talgangstraße“ wird eine ca. 1,4 km lange Nebenstrecke zur heutigen L 360 zwischen den beiden Stadtteilen Albstadt-Ebingen und Truchtersfeld bezeichnet. Dabei setzt sich diese gesamte Strecke aus insgesamt zwei Straßen zusammen, der eigentlichen Talgangstraße am südlichen Ortsausgang von Truchtersfeld, welche nördlich der Tennishalle endet und der direkt daran angrenzenden Schmiedestraße bis zum Kreisverkehr Gymnasiumstraße/Schmiedestraße. Eine genaue Eingrenzung des hier beschriebenen Abschnitts ist der entsprechenden Anlage zu entnehmen (siehe Anlage 1).

Heutige Funktion der Straße

Aufgrund ihrer ebenen Topographie und guten Verbindungsfunktion wurde diese Strecke in das Radverkehrskonzept der Stadt Albstadt aufgenommen, welches im Jahr 2015 durch den Gemeinderat beschlossen wurde. Dabei bildet sie die Hauptverbindung für den Radverkehr zwischen den beiden Stadtteilen Ebingen und Truchtersfeld, da die Nutzung des Rad- Gehwegs, welcher entlang der parallel verlaufenden L 360 zu finden ist, aufgehoben werden muss, da er nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht und somit eine große Gefahrenquelle im Alltagsradnetz darstellt.

Außerdem dient die Talgangstraße vor allem an Abenden, Wochenenden und Feiertagen als gern genutzte Straße für den nicht motorisierten Verkehr (Fußgänger und Radfahrer), da entlang der Strecke viele Freizeiteinrichtungen zu finden sind wie Volleyball-, Fußball-, Skateplatz und die Tennishalle/Tennisplätze. Gleichzeitig handelt es sich bei dieser Strecke um einen stark frequentierten und somit gern genutzten Schulweg zum Gymnasium in Ebingen. Dies ergab eine Umfrage bezüglich der Schulwege, wo ermittelt wurde, welche Schüler diese Strecke zu Fuß oder mit dem Fahrrad als Schulweg nutzen.

Sollten sich auf der parallel verlaufenden L 360 Unfälle ereignen oder es zu einseitigen Sperrungen kommen, so dient die Talgangstraße bereits heute als Umleitungsstrecke für eine Fahrtrichtung, da der Straßenquerschnitt für eine Umleitungsstrecke im Zweirichtungsverkehr zu schmal ist.

Beschluss des Radverkehrskonzeptes

Gemeinsam mit dem Beschluss des gesamten Radverkehrskonzeptes, welcher vom Gemeinderat am 23. Juli 2015 gefasst wurde, wurde ebenso die Sperrung dieser Straße für den motorisierten Individualverkehr beschlossen.

Hierbei soll die Sperrung faktisch durch Anbringung von zwei Sperrpfosten auf Höhe der heutigen Tennishalle (Schmiedestraße 244) vollzogen werden. Aus Sicherheitsgründen erhalten diese Sperrpfosten noch eine entsprechende Beleuchtung in der Dunkelheit/Dämmerung.

Verkehrsrechtlich ist gemäß des vorliegenden Gemeinderatsbeschlusses über die Radverkehrskonzeption vorgesehen, die „Talgangstraße“ ab Kreisverkehr Mazmann bzw. ab Ortsende Truchtersfeld als Fahrradstraße (VZ 244.1 StVO) auszuweisen. Durch das Anbringen einer Zusatzbeschilderung „Anlieger frei bis...“ wird die Zufahrt aus Richtung Ebingen bis zu den Tennisplätzen erlaubt, aus Richtung Truchtersfeld bis zur Sperrung auf Höhe des Gebäudes Schmiedestraße 244.

Die Ausweisung „Fahrradstraße“ beinhaltet gleichzeitig, dass der durch das Zusatzschild zugelassene Verkehr höchstens mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h fahren darf und den Radverkehr nicht behindern oder

gefährden darf.

Bei der oben genannten Regelung wäre die Zufahrt zu den Tennishallen und übrigen Freizeiteinrichtungen in diesem Bereich, von Ebingen kommend, noch problemlos möglich. Ebenso könnten auch die Landwirte weiterhin zu ihren Flächen, von Truchteltingen kommend, zufahren.

Lediglich die Durchfahrt zwischen Ebingen und Truchteltingen (in diesem Falle der unerwünschte und gefährliche Schleichverkehr) wäre dabei nicht mehr möglich. Diese Fahrzeuge müssten die parallel verlaufende L360 nutzen. Sollte es zu einem Unfall oder einer sonstigen Sperrung auf der L360 zwischen Ebingen und Truchteltingen kommen, so wäre im Bedarfsfall jederzeit möglich, die Sperrpfosten zu entfernen und die Talgangstraße, wie bislang auch, vorübergehend als Umleitungsstrecke für eine Fahrtrichtung zu nutzen.

Heutige Problematik

Da immer wieder vereinzelte Bedenken gegen eine solche Sperrung der Talgangstraße gegenüber der Stadtverwaltung geäußert wurden, erfolgte eine ausführliche und abschließende Überprüfung der heutigen Gegebenheiten, die gemeinsam durch das Stadtplanungsamt, die Verkehrsbehörde und die Abteilung Tiefbau (Straßenbaulastträger) vorgenommen wurde und die im Einzelnen in der beiliegenden Anlage 2 dargestellt ist.

Bei dieser Prüfung wurde nicht nur die Talgangstraße selbst betrachtet, sondern auch die Möglichkeit, den heute schon auf manchen Abschnitten entlang der Schmiecha verlaufende Geh- und Radweg, vollständig auszubauen.

Das vom Gemeinderat im Jahr 2015 beschlossene Radverkehrskonzept sieht diese Straße/diesen Streckenabschnitt als außerörtliche Hauptverbindung zwischen den beiden Stadtteilen Ebnigen und Truchteltingen vor. Diese Tatsache bedeutet im Umkehrschluss, dass ein gewisser Ausbaustandard für eine solche Hauptverbindung eingehalten werden muss. Dieser Ausbaustandard ist der Anlage 2 dieser Drucksache zu entnehmen, weshalb an dieser Stelle eine genaue Ausführung entfällt.

Um die bestehende Situation noch besser beurteilen zu können, wurde vom 01. März 2021 bis zum 07. März 2021 das Verkehrsstatistikgerät an einer strategisch günstig gelegenen Stelle der Talgangstraße positioniert. So konnten über den Zeitraum von einer Woche alle wichtigen Verkehrsdaten für diese Strecke erfasst werden.

Bevor auf die Auswertung dieser Daten eingegangen wird, sei erwähnt, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit im außerörtlichen Bereich auf dieser Strecke derzeit 50 km/h beträgt, welche ab dem Ortseingang Ebingen auf 30 km/h reduziert wird. Dies liegt vor allem an der geringen Breite der Straße von rund 4,50-5,00 m und dem kurvigen und unübersichtlichen Verlauf entlang der Schmiecha. Diese mangelnde Breite lässt den Begegnungsverkehr zwischen einzelnen Kraftfahrzeugen nur bedingt/punktuell zu.

Die Auswertung der Verkehrsdaten hat ergeben, dass die Talgangstraße durchschnittlich täglich von 817 Fahrzeugen benutzt wird. Dies ist im Vergleich mit der Anzahl der Fahrzeuge auf der Hauptverkehrsachse, der L 360, mit rund 15.000 Fahrzeugen pro Tag, ein eher geringes Verkehrsaufkommen. Auffallend war bei den Verkehrsdaten jedoch die hohe Anzahl von durchschnittlich 62 Radfahrern pro Tag, die diese Strecke nutzen. Die Anzahl der einzelnen Fußgänger konnte nicht erfasst werden, jedoch zeigen diese Zahlen noch einmal deutlich, dass es sich bei dieser Strecke um eine stark genutzte Hauptverkehrsachse für den Radverkehr handelt.

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Anzahl der Radfahrer, die diese Strecke benutzen, im Sommerhalbjahr noch wesentlich höher ist und während der warmen Jahreszeit nicht nur viele Radfahrer über die Talgangstraße zur Schule bzw. Arbeitsplatz fahren, sondern auch viele Familien mit Kindern in ihrer Freizeit die Talgangstraße nutzen.

Obwohl es zu keinem hohen Verkehrsaufkommen im motorisierten Individualverkehr auf dieser Strecke kommt, so ist selbst diese geringe Belastung im Hinblick auf die große Anzahl an Radfahrern als gefährlich einzustufen. Da es sich bei der Talgangstraße um eine Strecke mit einem sehr geringen Querschnitt von rund 4,50-5,00 m handelt, ist ein Überholen der Radfahrer mit dem vorgeschriebenen Sicherheitsabstand von rund 1,50 m nur an einigen wenigen Stellen der Straße, wo die Breite tatsächlich 5,00 m beträgt, möglich. Somit ist davon auszugehen, dass die Radfahrer oftmals mit einem viel zu geringen Sicherheitsabstand überholt und bedrängt werden. Hinzu kommt dabei noch, dass rund 68 % aller Kraftfahrzeugteilnehmer die zulässige Höchstgeschwindigkeit teilweise massiv überschreiten. Die schnellste gemessene Geschwindigkeit in diesem Bereich betrug 147 km/h. Die Daten des Verkehrstatistikgerätes zeigen, dass in diesem Bereich nicht nur eine erschreckend hohe Anzahl gravierender Geschwindigkeitsübertretungen zu verzeichnen sind, sondern täglich Spitzengeschwindigkeiten über 100 km/h erzielt werden. Im Einzelnen können die Daten der beiliegenden Anlage 2 entnommen werden. Dabei sind diese gefahrenen Geschwindigkeiten auf keinen Zeitraum festzulegen, sie treten sowohl zu Stoß-, als auch Nachtzeiten auf. Da die Straße nicht beleuchtet ist und auch über keinen abgetrennten Bereich für Fußgänger und Radfahrer verfügt, ist dies eindeutig als lebensgefährlich zu bezeichnen.

Doch nicht nur die Bestandsstrecke wurde betrachtet/überprüft, sondern auch geprüft, ob der oben bereits angesprochene Geh- und Radweg, welcher bautechnisch von der Karl-Benz-Straße aus in Richtung Süden nach Ebingen verlängert werden und eine Alternative für die Radverkehrsführung und Fußgänger darstellen könnte (siehe Anlage 4).

Die einzelnen Strecken im Radverkehrskonzept werden nach einheitlichen Qualitätsstandards ausgebaut, welche bei jeder neuen Baumaßnahme zu berücksichtigen sind (siehe Anlage 2). Da es sich hier, wie bereits erwähnt, um eine außerörtliche Hauptverbindungsstrecke handelt, werden entsprechend hohe Anforderungen an den Neubau einer solchen Verbindungsstrecke gestellt, welche dies genau sind und wie die Beurteilung dieser möglichen Streckenführung erfolgte, ist der beigefügten Anlage 2 zu entnehmen (siehe Anlage 2 ab Seite 17) und es wird an dieser Stelle nicht weiter darauf eingegangen, da dort eine genaue Analyse erfolgte.

Aus dieser Analyse ist festzuhalten, dass eine bautechnische Ausführung dieser Variante einen hohen finanziellen Aufwand mit sich bringen würde und diese neu gebaute Strecke nicht den gleichen Qualitätsstandard aufweisen würde, wie die bereits vorhandene Talgangstraße. Zudem ist die bisher im Weg verbaute sogenannte HGT (hydraulisch gebundene Tragschicht) schadhaft und müsste durch einen neuen Wegunterbau ersetzt werden.

Fazit

Die heutige Talgangstraße wird nicht nur gerne als Hauptverbindung für Radfahrer und Fußgänger zwischen den beiden Stadtteilen Ebingen und Truchtershausen genutzt, sondern ist ebenso fester Bestandteil im Schulweg vieler Schüler, welche mit dem Rad zu Schule fahren und dient gleichzeitig als Zugang zu diversen Freizeitmöglichkeiten im Bereich der Tennishalle. Sie hat somit einen hohen Stellenwert im Rad- und Fußsowie im Freizeitverkehr für die gesamte Stadt.

Diesem hohen Stellenwert gegenüber stehen die Gefahren für alle Nutzer, die der motorisierte Individualverkehr mit sich bringt. Aufgrund der massiven und ständigen Geschwindigkeitsübertretungen in diesem Bereich wird mehr als deutlich, dass diese Straße nicht nur als Schleichweg/Abkürzung für viele Kraftfahrzeugführer dient, sondern vielmehr als eine „Raserstrecke“ auf der man mit überhöhten Geschwindigkeiten verkehrt. So ereignete sich bereits im Dezember 2018 ein Autounfall bei dem ein PKW von der Fahrbahn abkam und in die Schmiecha stürzte. Zwei Insassen wurden dabei schwer verletzt. Zudem kommt es häufig zu Beschwerden über die sogenannte Poser-Szene, welche diese Strecke gerne als Beschleunigungsstrecke oder in den Wintermonaten die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zum

Driften benutzt (siehe Anlage 3).

Der Bau eines parallelen Geh- und Radweges entlang der Schmiecha reduziert diese Gefährdung nicht und bringt einen hohen finanziellen Aufwand mit sich. Zudem ist mit diesem Bau nicht sichergestellt, dass keine Fußgänger und Radfahrer diese Straße mehr nutzen. Es ist davon auszugehen, dass eine Nutzung der Strecke durch die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer weiterhin erfolgen würde und somit blieben die Gefahren ebenso weiter bestehen.

Aufgrund der soeben dargestellten Sachlage ist vorgesehen, die Talgangstraße zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Fahrradstraße auszuweisen, nur noch Anliegerverkehr zuzulassen und die Durchfahrt durch das Einbringen von zwei Sperrpfosten auf Höhe der Tennishalle zu unterbinden.